

den 30. Dez. 1929

Lieber Herr Niesel!

Da die Arbeit von der Fakultät noch nicht offiziell angenommen ist, kann ich Ihnen die Bescheinigung nur in verklausulierter Form geben, ich möchte aber annehmen, dass sie auch so für den vorgesehenen Zweck genügen wird. - Unterdessen habe ich Ihre Arbeit gelesen und darf Ihnen zur Ermunterung zu allen weiteren Taten gewiss im Vertrauen sagen, dass ich Note I beantragen werde. Hoffentlich bringt das Votum der anderen Herren keine Enttäuschung.

Mit freundlichen Grüßen zum neuen Jahr

Ihr

Herr cand.theol. Wilhelm N i e s e l hat bei unserer Fakultät eine Dissertation über "Calvins Lehre vom Abendmahl im Lichte seiner letzten Antwort an Westphal" eingereicht. Sie ist von den Fakultätsmitgliedern ausser mir als den bestellten Referenten noch nicht geprüft worden und kann also noch nicht als offiziell angenommen bezeichnet werden. Ich getraue mich aber auf Grund der Einsicht, die ich selber von der Arbeit genommen habe, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre Annahme auf alle Fälle gesichert ist.

Münster, den 30. Dezember 1929.

Dekan der Ev.theol.Fakultät
Münster i.W.